

Protokoll der KER-Sitzung vom 10. Oktober 2000

Protokollstatus: unbestätigt
Ort: SBB-Geschäftsstelle, Könneritzstraße 33
Zeit: 18:40 - 21:50
Teilnehmer: insgesamt 9, davon 7 stimmberechtigt (*):

*Ludwig Trojok	*Christian Glaser	*Thomas Willenberg
*Andreas Stephan	*Uwe Horst	Dietmar Heinicke
*Thomas Böhmer	*Jürgen Höfer	Grischa Hahn

Vorsitzender: Ludwig Trojok
Schriftführer: Grischa Hahn
Tagesordnung: Lt. Einladung zur KER-Sitzung vom 2. Oktober 2000

TOP 1/2 Tagesordnung, Protokollkontrolle

TOP 6 wird zuerst bearbeitet. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11. September 2000 unter Entfernung einiger Kommentare.

TOP 6 Diskussion der überarbeiteten Kletterregeln

Vorstellung der derzeitigen Änderungsvorschläge durch *Dietmar Heinicke* (Stand 9.10.2000. Es werden nur diejenigen Änderungen aufgeführt, die durch die KER diskutiert wurden):

§2.4, Abschnitt 2: "Die Seilschlingen sind nach Beendigung der Kletterei vollständig zu entfernen"

Uwe Horst: Es wird zwar nicht in jedem Falle möglich sein, alle Schlingen wieder zu entfernen, wie notwendig jedoch diese Regelung ist, zeigt der Unfall von *Jens Mürbe* am 3.10. am Schwarzen Horn.

Jürgen Höfer: In letzter Zeit hat die Anzahl von Dauerschlingen und Ringverlängerungen stark zugenommen.

§2.6, Abschnitt 3: "Bei Anwendung einer Abzugssicherung muß sich der Fixpunkt der Sicherung unterhalb des Kletterers befinden. Der Abzug darf nicht einer Sicherung eines Nachsteigers gleichkommen."

Jürgen Höfer: Ist die Definition der Abzugssicherung korrekt? Der Fixpunkt (Verankerungs- bzw. Sicherungspunkt des Abzugsseiles) muß sich unterhalb des Kletterers befinden. Z.B. im Quergang der Lok-Esse/Nordwand wenn das Abzugsseil unten an der Ostkante fixiert ist. Im Gegensatz dazu muß der Fixpunkt der Schwebesicherung so liegen, daß sich im Falle eines Sturzes der Vorsteiger von der Wand nach hinten löst. Sie darf nicht die Schwerkraft entlasten. Es ist keine Schwebesicherung, wenn der Vorsteiger an der Wand entlang zur Seite gezogen wird. Dies ist unzulässig.

Thomas Willenberg: Manche "Schwebe" entspricht quasi einer Sicherung von oben, wie z.B. an "Lohn der Angst".

Andreas Stephan: Oder die "Promenade" am Steinbruchturm.

Ludwig Trojok: Wir sollten die Definition des Abzuges mit in den Regeln aufführen.

Uwe Horst: Wenn bei einer Wiederholungsbegehung Abzug oder Schwebe angewendet wird, mindert das den sportlichen Wert oder es stellt keine Begehung dar. Letztlich ist es aber jedem selbst überlassen, wie er klettert. Ich schlage jedoch für §3.4 vor, bei Erstbegehungen generell Abzug und Schwebe zu verbieten.

Andreas Stephan: Damit ist zumindest keine Schummelei mehr möglich. Zumal die Schwebe nicht genau definierbar ist. Abgesehen davon werden Erstbegehungen heute ohnehin nicht mehr mit Schwebe gemacht.

Thomas Böhmer: Wenn wir die Schwebe verbieten, heißt das, daß an dieser Stelle ein Ring geschlagen würde. Wollen wir das so?

Ludwig Trojok: Vielleicht sollten wir nur schreiben: "Die Sicherung darf nicht einer Sicherung von oben gleichkommen." Der Rest entfällt?

→ Diskussion dieses Themas in der Regelkommission

§3.4, Abschnitt 7: "Erstbegehungen brauchen nicht im RP-Stil durchgeführt werden."

Ludwig Trojok: Eine Erstbegehung ist mit Erreichen des Gipfels abgeschlossen.

Uwe Horst: ... und der Erstbegeher hat diese sofort im Gipfelbuch zu dokumentieren.

- Dietmar Heinicke:* Es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß eine Erstbegehung ursächlich a.f. ist. Eine RP-Durchsteigung ist nicht notwendig.
- Jürgen Höfer:* Es steht jedem frei seine Erstbegehung a.f. oder RP zu klettern, also auch nachdem er a.f. durchgekommen ist, die Erstbegehung erst nach der RP-Durchsteigung einzureichen.
- Andreas Stephan:* Die Erstbegeher wollen ihre Route selbst RP durchsteigen, weshalb obige Reglementierung nicht sinnvoll ist.
- Thomas Böhmer:* Eine Erstbegehung ist gültig, wenn sie im Gipfelbuch eingetragen wurde.
- Vorschlag ok.

§3.5, Abschnitt 1: "Beim Anbringen von Ringen darf vom Erstbegeher eine entsprechend den Regeln gelegte Seilschlinge, ein Sky-hook oder ein Hilfsbohrer als Haltepunkt benutzt werden. ..."

- Dietmar Heinicke:* In Zittau ist der Sky-hook nur bei Erstbegehungen beim Ringschlagen zulässig."
- Uwe Horst:* Der Sky-hook ist auch als Ruhepunkt nutzbar. Nach dem Ruhen könnte der Erstbegeher vielleicht noch weiter steigen und den Ring weiter oben schlagen. Die Wiederholungsbegehungen wären dann u.U. auch nur mit Sky-hook durchführbar – was wir nicht wollen. Ein Beispiel hierfür war die Rohnspitze Nordwand, die in der Anfangszeit nur mit Ruhen geklettert werden konnte. Solche Wege wären eine echte Gefahr!
- Andreas Stephan:* Das Problem am Sky-hook ist auch, daß seine Anwendung kaum nachweisbar ist und er praktisch fast überall eingesetzt werden kann. Der Einsatz eines Hilfsbohrers hingegen ist immer nachvollziehbar.
- Thomas Willenberg:* Ein Ring muß stets einhängbar sein, anderenfalls macht sich der Erstbegeher unmöglich. Das Ruhen im Sky-hook ist nicht zulässig, für Wiederholungsbegehungen ohnehin.
- Thomas Böhmer:* Eigentlich geht es darum, das Einbohren von oben zu unterbinden. Ich bin dafür den Sky-hook zu verbieten, da seine Anwendung nicht kontrollierbar ist.
- Uwe Horst:* Die gleichen Gedanken haben uns schon vor Jahren abgehalten, den Sky-hook zuzulassen!
- Jürgen Höfer:* In der Praxis wird der Sky-hook genutzt. Wir können uns dem nicht verschließen.
- Dietmar Heinicke:* Wir würden in diesem Falle nur die gängige Praxis legalisieren.
- Uwe Horst:* Man muß aber nicht alles legalisieren, was irgendwo angewendet wird (z.B. Magnesia)! Sky-hook und Hilfsbohrer sind nur ein Vorschlag um Erstbegehungen von unten zu fördern. Wenn die Leute gar nicht von unten erschließen wollen, bohren sie ohnehin von oben ein.
- Andreas Stephan:* (Diskussion ob ein oder mehrere Hilfsbohrer zulässig) Die Anwendung von 2 Bohrern ist sogar günstiger, da der erste genau an der Stelle gesetzt wird, wo später der Ring hinkommt. Dieser ist meist schlecht, jedoch stets aus der Kletterstellung erreichbar. Danach wird kurz darüber, im ersten sitzend, ein zweiter Bohrer sehr solide gesetzt, als welchem dann im Bohrloch des ersten der Ring geschlagen wird.

→ ausreichend Diskussionsstoff für AGF und das Bersteigerforum

§3.6, Abschnitt 3: "Nach Anbringen des neuen Ringes ist der alte Ring zu entfernen und das Loch zu verschließen."

- Jürgen Höfer:* Dies hat einen besseren Stil zur Folge, da der alte Ring nicht mehr eingehängt werden kann.
- Dietmar Heinicke:* Wir müssen solche Regeln noch zusätzlich an anderer Stelle kommentieren.

§3.8, Abschnitt 1: "- Schwierigkeitsgrad (a.f. oder a.f. und RP)"

- Uwe Horst:* Die unterschiedlichen Einstufungen im Kletterführer zwischen a.f. und RP sind z.T. lächerlich. Wir sollten RP-Schwierigkeiten nur aufführen, wenn diese mindestens 2 Grade über a.f. liegen.
- Ludwig Trojok:* Das wäre eher ein Thema für den Kletterführerdruck.
- Dietmar Heinicke:* Es ist müßig über Schwierigkeiten zu diskutieren. So etwas gehört nicht ins Regelwerk.
- Thomas Willenberg:* Wenn nur eine a.f.-Angabe verzeichnet ist, wirkt das wie eine Freigabe des Weges als "Bastelproblem". Dies kann umgangen werden, wenn nur eine RP-Einstufung verzeichnet ist.

- Thomas Böhmer:* Wir müssen uns bewußt sein, daß viele Erstbegeher ihre Wege nur RP klettern wollen.
- Dietmar Heinicke:* Und da sind wir dagegen, da sächsisches Klettern a.f. beinhaltet, und wir nicht diejenigen ausgrenzen wollen, die die Wege eben sächsisch klettern wollen. Die a.f.-Angabe ist ein Muß!
- Ludwig Trojok:* A.f. und RP sind ohnehin nur lokal, auf den jeweiligen Weg bezogen, bewertbar.
- Dietmar Heinicke:* Oft ist es so daß wir von einem Weg Schwierigkeitseinschätzungen z.B. zwischen VIIc und VIIa bekommen, wobei wir dann halt VIIc RP VIIa geschrieben haben.
- Uwe Horst:* Die Einführung und Angabe solcher "Zwischenstufen" müssen wir verhindern.
- Jürgen Höfer:* Jedenfalls muß über RP diskutiert werden, schließlich haben wir ja dazu aufgerufen.
- Uwe Horst:* Das Thema ist auf alle Fälle nicht untergeordnet, da das sächsische Klettern ursprünglich a.f. ist.

→ ist zu diskutieren

§3.8, Abschnitt 3: "Kann eine Erstbegehung am Tag ihrer Durchführung durch widrige Umstände (z.B. einsetzender Regen, Einbruch der Dunkelheit) nicht mehr ins Gipfelbuch eingetragen werden, ist der Eintrag umgehend nachzuholen, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen."

- Grischa Hahn:* Ist diese Zeit nicht etwas knapp?
- Ludwig Trojok:* Primat hat die Meldung der Erstbegehung bei der AG NW.
- Dietmar Heinicke:* Wenn der Erstbegeher bei der Einreichung angibt, daß die Gipfelbucheintragung noch aussteht, ist das kein Problem, ein bißchen Druck ist aber stets sinnvoll.

§3.8, Abschnitt 1: "-genaue Angabe , wie bzw. mit welchen Schlingen (Fixpunkten) die einzelnen Ringe angebracht wurden."

- Ludwig Trojok:* Wir haben beschlossen, daß Erstbegeher angeben müssen, wie sie ihre Ringe schlagen. Ist dies jetzt nicht Makulatur, wenn wir den Sky-hook zulassen?
- Uwe Horst:* Es ist ja noch gar nicht klar, ob der Sky-hook durchkommt.

§3.9:

- Uwe Horst:* Das Einspruchsverfahren kollidiert mit der KER-Konzeption

→ muß abgeglichen werden

§4.3, Abschnitt 2: "Das Klettern während oder vorübergehend nach Regen ist bei solchen Kletterrouten zu unterlassen, in denen gesteinsbedingt eine besondere Gefahr der Beschädigung der Felsoberfläche und der Ausbrechens von Griffen und Tritten besteht."

- Grischa Hahn:* Die alte Formulierung hieß: "nicht gestattet". Ist "zu unterlassen" nicht zu lasch?
- Uwe Horst:* Es soll und wird immer einen Interpretationsspielraum geben.
- Thomas Böhmer:* Zitat LSG-VO: "Felsklettern an anderen als den von den Naturschutzbehörden genehmigten Kletterfelsen und -wegen sowie an feuchtem Gestein durchzuführen oder dabei künstliche Hilfsmittel zu benutzen ist verboten."
- Ludwig Trojok:* Das Ziel ist der Felsschutz. Außerdem müssen den Regeln der Nationalpark zustimmen. Letztlich ist es abzuwarten welche genaue Formulierung durchkommt.

§5.5, Abschnitt 3: "RP-Schwierigkeitsgrade können zusätzlich ab dem Schwierigkeitsgrad VI angegeben werden."

→ Satz soll entfernt werden, da auch leichtere Grade RP-Schwierigkeiten aufweisen können, so jemand meint, diese angeben zu müssen. Die interne Regelung für den Kletterführer lautet aber nach wie vor wie obiger Satz. Eine RP-Definition gehört nicht in die Kletterregeln, Christian Glaser soll aber hierzu eine im Mitteilungsblatt vorstellen und kommentieren.

Top-rope Problematik:

- Jürgen Höfer:* Vorteile:
- optimales Klettern mit Kindern oder Partnern, wenn Kinder mit sind
 - angstfreies Klettern
 - notwendige Voraussetzung für Sportkletterer, die für die RP-Durchsteigung einer Route trainieren
- Nachteile:
- (in der resultierenden Intensität) felszerstörende Spielart
 - bestimmte Wände werden hoch frequentiert
 - mehr Kletterei bei feuchtem Fels

- Thomas Böhmer:* Folie: "Top-ropo – was spricht dagegen?":
- Teilnehmer werden verleitet, Wege zu klettern, die sie nicht felsschonend zu durchsteigen vermögen. Dies betrifft auch den Verlust der Vorstellung, was der Ausbruch eines speziellen Griffes für einen späteren Vorsteiger bedeutet.
 - Es muß damit gerechnet werden, daß Nachahmer von Top-ropo-Installationen (insbesondere unerfahrene Kletterer) eine Abnutzung durch Schleifen des Seiles über den Fels verursachen. Das Zeigt die heutige Praxis sehr gut.
 - Überbetonung des Intensitäts-/Leistungsgedankens; der Felsen wird mehr als Sportgerät denn als Bestandteil der Natur wahrgenommen – und behandelt.
 - Faktisches Besetzen von Wegen und damit Einschränkung anderer Seilschaften.
 - Befördert eine bestimmte Richtung im Klettern.
- Ludwig Trojok:* Es ist immer eine Frage des Maßes. Ob jemand Top-ropo klettert sollte der Eigenverantwortung des Kletterers überlassen werden.
- Andreas Stephan:* Das Zunehmen des Top-ropo-Kletterns wird gravierende Auswirkungen haben. In vielleicht 50 Jahren werden sehr viele der beliebten Wandwege nicht mehr kletterbar sein. Es wird überall und in allen Schwierigkeitsgraden im Top-ropo geklettert. Die Massen sind das Problem, nicht das Top-ropo an sich. Die hauptsächlich negativen Auswirkungen kommen durch Trittschäden zustande. Top-ropo bedeutet der Untergang der sächsischen Klettertradition und des Felspotentials. Die Leute wissen ja selbst nicht mehr, was sie da machen.
- Uwe Horst:* Top-ropo wird nicht mehr nur an Wegen geklettert sondern praktisch über die gesamte Felsoberfläche.
- Andreas Stephan:* Top-ropo bedeutet der Untergang der sächsischen Klettertradition und des Felspotentials. Die Leute wissen ja selbst nicht mehr, was sie da machen.
- Uwe Horst:* Ok. Aber wie sollen wir das verbieten?? Wir müssen etwas tun – aber was?
- Thomas Böhmer:* Wir sollten das Bergsteigerforum abwarten, ob und was durchsetzbar ist. Welche Vorschläge haben wir anzubieten? Wichtig sind vor allem durchgeführte Kontrollen!
- Andreas Stephan:* Top-ropo ist wie die Schokolade beim Klettern – wie soll man so etwas verbieten? Es sind einfach mal Massen, die dies tun.
- Uwe Horst:* Die Problematik ist im Regelwerk nicht mehr aufnehmbar, sie ist zu kompliziert.
- Dietmar Heinicke:* So etwas geht nur über das Bewußtsein. → Wir sollten im Bergsteigerforum darüber reden.
- Andreas Stephan:* In 5 Jahren fängt vielleicht der Nationalpark an, Gipfel zu sperren? Es gibt kein Rezept – es liegt im Kopf der Menschen.
- Ludwig Trojok:* Das Problem ist nicht das Top-ropo sondern das Klettern in der Masse!

TOP 8**Termine**

- Am 31. Oktober 19 Uhr in der Geschäftsstelle AGF-Sitzung.
- Am 2. November im G. Schuhmann-Bau SCH-A251 Hörsaal 18 Uhr 30 – 21 Uhr 30 Bergsteigerforum zur Diskussion der Regelvorschläge.
- Termin der nächsten KER-Sitzung ist der 13. November 18 Uhr 30 in der Geschäftsstelle.
- Am 18. November 18 Uhr 30 entweder AGF oder n.R.-Sitzung (wird noch abgestimmt).

Grischa Hahn, Schriftführer
25. Oktober 2000